

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen vom 13.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	623.500 EUR	539.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	611.100 EUR	560.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	12.400 EUR	-21.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	564.400 EUR	480.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	530.400 EUR	481.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	34.000 EUR	-1.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	167.000 EUR	627.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	385.900 EUR	453.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-218.900 EUR	174.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	56.000 EUR	48.000 EUR
---	------------	------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,202 (2022) und 0,205 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	162.659 EUR	141.059 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	318.559 EUR	317.359 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	Keine Angaben	Keine Angaben

Niepars, den
Ort, Datum

11.07.22



Volkert Thomsen
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen am 12.01.2022 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter der „Gemeinde Groß Kordshagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023 zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 01.02.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do.	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 12.01.2022

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen